

Änderungen im Masterprogramm „Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie“ (SNS)

Ab HS21 werden die beiden bisherigen Mastervorlesungen „Soziale Kognition“ (3 ECTS) und „Soziale Interaktion“ (3 ECTS) nicht mehr durchgeführt. Stattdessen wird ab HS21 in jedem Herbstsemester eine Vorlesung mit dem Titel „Soziale Kognition und Soziale Interaktion“ (5 ECTS) angeboten.

Für alle Studierenden ab Studienbeginn FS21, die Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie als Hauptbereich- und Vertiefungsbereich (45 ECTS), als Hauptbereich (30 ECTS) oder als Ergänzungsbereich (15 ECTS) wählen, ist der Besuch dieser neuen VL „ Soziale Kognition und Soziale Interaktion“ (5 ECTS) verpflichtend (vgl. das neue Masterprogramm auf der Homepage der Abteilung Soziale Neurowissenschaft und Sozialpsychologie).

Bitte beachten Sie die folgenden Übergangsregelungen:

- **Für Studierende *ab* Studienbeginn FS21 gilt:** Sie studieren generell im neuen Masterprogramm. Belegen Sie daher *nicht* die im FS21 letztmalig angebotene VL „Soziale Interaktion“ (3 ECTS). Belegen Sie stattdessen die ab HS21 jeweils im Herbstsemester angebotene neue Vorlesung „Soziale Kognition und Soziale Interaktion“ (5 ECTS).

- **Für Studierende mit Studienbeginn *vor* FS21 gilt:**
 - *Wenn Sie bis Ende HS20 noch keine der beiden Vorlesungen [„Soziale Kognition“ (3 ECTS) bzw. „Soziale Interaktion“ (3 ECTS)] erfolgreich besucht haben, gilt für Sie generell das neue Masterprogramm. Besuchen Sie in diesem Fall nicht die im FS21 letztmalig angebotene VL „Soziale Interaktion“ (3 ECTS), sondern die ab HS21 jeweils im Herbstsemester angebotene integrative Vorlesung „ Soziale Kognition und Soziale Interaktion“ (5 ECTS).*

 - *Wenn Sie SNS im Hauptbereich (30 ECTS) oder im Haupt- und Vertiefungsbereich (45 ECTS) studieren und bis Ende HS20 nur die VL „Soziale Kognition“ (3 ECTS) erfolgreich abgeschlossen haben, empfehlen wir, im FS21 die VL „Soziale Interaktion (3 ECTS) zu belegen, weil diese im FS21 zum letzten Mal angeboten wird.*

 - *Wenn Sie SNS im Hauptbereich (30 ECTS) oder im Haupt- und Vertiefungsbereich (45 ECTS) studieren und bis Ende HS20 nur die VL „Soziale Interaktion“ (3 ECTS) erfolgreich abgeschlossen haben, sollten Sie im HS21 die neue VL „ Soziale Kognition und Soziale Interaktion“ besuchen. Sie können im HS21 in dieser VL eine spezielle Teilprüfung (3 ECTS) zum Themenbereich der Sozialen Kognition absolvieren.*